

Teil B. C. A. Zugehörige Materialien und Briefe Schmitts

B. C. A. 1. *Texte Schmitts*

1. *Zu Schmitts Brief vom 9. August 1957:*

*Die andere Hegel-Linie. Hans Freyer zum 70. Geburtstag*¹⁶⁷¹

Die Linie Hegel – Dilthey – Freyer ist ein charakteristischer Zug in der Physiognomie Europas, ein wesentlicher Bestandteil unserer europäischen Gegenwart und eine geistige Wirklichkeit. Sie ist wichtiger als vordergründige Parteienformen und unsolide Projekte. Wir Europäer können nicht von unserem geschichtlichen Bewusstsein abstrahieren. Unser Gesicht wird entstellt, wenn dieser Zug verloren geht. Auch wenn wir uns anstrengen, problemlos zu werden wie Rilkes hüpfende Mücke oder Rossinis diebische Elster, auch dann bleiben wir mitten zwischen Vergangenheit und Zukunft und die Erleichterung des ungeschichtlichen Augenblicks bleibt uns versagt.

Hans Freyer hat seit dem Zweiten Weltkrieg zwei Bücher¹⁶⁷² veröffentlicht: Weltgeschichte Europas und Theorie des gegenwärtigen Zeitalters. Damit hat er die Position geschaffen, die sich aus der eben genannten Linie ergibt. Das ist Freyers Ruhm und unsere Ehre. Er hat als erster alle die nahe liegenden, billigen historischen Parallelen überwunden und die unwiederholbare Einmaligkeit unserer Situation ausgesprochen, dass Europa sich heute nicht mehr wie zu den Zeiten der Perser, Karthager, Sarazenen und Tartaren fremder Invasoren zu erwehren hat, sondern die Auseinandersetzung mit den Ausgeburten seines

1671 In: Christ und Welt Nr. 30 v. 25. 7. 1957, S. 2; der Text wurde bisher in keiner Schmitt-Sammlung wiederabgedruckt. Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, dass Freyer hier identifikatorisch auch für Schmitt selbst steht. Ein Bezug zu Böckenförde ergibt sich schon dadurch, dass Böckenförde in Münster in Kontakt mit Joachim Ritter und Freyer stand und Schmitt hier seine Sicht auch von Ritter abgrenzt. Dazu vgl. meine Ausführungen in: Carl Schmitt: Denker im Widerstreit, 2017, S. 182 ff., 201 ff.

1672 [Hans Freyer, Weltgeschichte Europas, 2 Bde., Wiesbaden 1948; Theorie des gegenwärtigen Zeitalters, Stuttgart 1955]

eigensten europäischen Geistes nach Osten und Westen bestehen muß. Das bleibt die Basis alles weiteren Nachdenkens und jeder weiteren Entscheidung über Europa. Infolgedessen bleiben auch die beiden Bücher Freyers Standardwerke unserer Zeit. Wie nach dem Ersten Weltkrieg Oswald Spengler die erste Antwort gab, waren nach dem Zweiten Weltkrieg die Bücher Hans Freyers der erste „response“. Damit soll nichts über Ähnlichkeit oder Verschiedenartigkeit der beiden Autoren und ihrer Gedankenwelt gesagt sein. Es soll nur ein weltgeschichtlicher Rang zum Bewusstsein gebracht werden.

Ein Denker, der so exponiert in einer Linie steht, die mit Hegel beginnt, hat sich intensivster Feindschaft zu versehen. Denn eine andere Linie, die ebenfalls mit Hegel beginnt, endet mit Lenin und Stalin, und diese Linie beansprucht für sich ein Monopol der Hegel-Deutung, das für sie zu einem Stück ihres geistigen Prestiges, ja ein Teil ihrer geschichtlichen Legitimation geworden ist. Hier wird der Kampf um Hegel geschichtsmächtig und ist kein Schulstreit mehr. Hier gilt das Wort von Arthur Rimbaud: Der Kampf der Geister ist so brutal wie die blutigste Schlacht. Nietzsche hat mit einem Wutanfall erklärt: Hegel ist der große Verzögerer auf dem Weg zum Atheismus.¹⁶⁷³ Alle Beschleuniger aber auf diesem Wege werden sich einig sein gegen einen Mann wie Hans Freyer, der in seinen Büchern vom Kat-echon des 2. Thessalonicher-Briefes spricht,¹⁶⁷⁴ das ist die Kraft, die die Macht des Bösen für eine Zeitlang niederhält und den schlimmsten Beschleunigern auf dem Wege zum Abgrund entgegentritt. Alles, was seit dem 19. Jahrhundert konservativ heißt und auch sich selber so nennt, ist durch diesen Begriff des Aufhalters, den wir in Freyers Weltgeschichte finden, überholt und überspielt.

Wir geraten hier in eine gefährliche Zone. Hier konkretisiert sich der einfache kartesianische Satz: Ich denke, also bin ich, und nimmt existentialistische Züge

1673 [Schmitt bezieht sich hier wohl auf Passagen aus Nietzsches Aphorismus „Zum alten Problem: ‚was ist deutsch?‘“ (Die fröhliche Wissenschaft. V. Buch § 357, in: KSA III, S. 599f): „Umgekehrt wäre gerade den Deutschen zuzurechnen – jenen Deutschen, mit welchen Schopenhauer gleichzeitig lebte –, diesen Sieg des Atheismus am längsten und gefährlichsten *verzögert* zu haben; Hegel nämlich war sein Verzögerer par excellence, gemäss dem grandiosen Versuche, den er machte, uns zur Göttlichkeit des Daseins [...] zu überreden. Schopenhauer war als Philosoph der *erste* eigenständige und unbeugsame Atheist, den wir Deutschen gehabt haben: seine Feindschaft gegen Hegel hatte hier ihren Hintergrund.“]

1674 [Weltgeschichte Europas, Bd. II, S. 616; Freyer erörtert dann 616 ff. „das Reich“ und „die Kirche“ als „haltende Mächte“]

an, bis er sich schließlich zu der situationsgemäßen Aussage verdeutlicht: Ich denke, also habe ich Feinde; ich habe Feinde, also bin ich. Freyer fürchtet die Feindschaft nicht. Im Gegenteil, er nennt sie „eine sehr herzhafte Beziehung“. Das ist sie auch. Aber in dem sekundären System, dessen Beschreibung Freyers großartige Leistung ist, wird alles verwischt und entfällt die Spannung der ehrlichen Feindschaft. Es gibt keine Feinde mehr, sondern nur noch Schädlinge, Saboteure und Verräter, die durch Schweigen oder Diffamierung offen oder unter der Hand, prozessförmig oder geräuschlos beseitigt werden.

Wer die Linie von Hegel bis Stalin bedenkt, steht vor einer ungeheuerlichen Erscheinungsform eines alten, ja klassischen Problems, vor der Frage nach dem Verhältnis von Wissen und Macht. Heute, im Zeitalter der Atom- und Wasserstoffbombe, denken wir dabei zuerst an die Naturwissenschaft und erinnern uns der traurigen Situationen, in denen berühmte Atomphysiker dieses Problem zum ersten Mal bemerkten. Die aus dem Altertum überlieferte Fragestellung richtet sich aber darauf, ob der Weise, der Philosoph, einem Tyrannen Rat geben darf. In dieser Fragestellung haben noch vor kurzem zwei bedeutende Philosophen, Leo Strauss (Chicago) und Alexander Kojève (Paris), eine aufregende Diskussion geführt, und zwar im Anschluß an das Xenophontische Gespräch des Simonides mit Hieron, dem Tyrannen von Syrakus.¹⁶⁷⁵ Ich möchte bei diesem Anlass auf einen wenig bekannten, wunderbaren Aufsatz Hans Freyers über den Tod des Archimedes¹⁶⁷⁶ hinweisen. Er behandelt die Situation und das Ende des großen Erfinders in dem belagerten Syrakus, wo er ohne jede Unterscheidung der wechselnden Regime die fabelhaftesten Kriegsmaschinen konstruierte. In diesem Aufsatz finden wir den Satz: Es ist eine gerade Linie von Syrakus bis Hiroshima.

Nehmen wir noch hinzu, dass auch Platon, der Philosoph, zweimal in Syrakus war, um einem Tyrannen Rat zu geben, dann wird dieser Horizont von Syrakus bis Hiroshima noch überzeugender, weil er beides, Naturwissenschaft und Geisteswissenschaft, umfasst. Freyer selbst bewährt hier, in einem wahr-

1675 [Leo Strauss, *De la tyrannie. Correspondence avec Alexandre Kojève 1932–1965*, Paris 1997; dt. Leo Strauss, *Über Tyrannis. Eine Interpretation von Xenophons Hieron*, Neuwied 1963; dazu Schmitts Brief v. 30. 11. 1954 an Nicolaus Sombart, in: Schmitt und Sombart. *Der Briefwechsel von Carl Schmitt mit Nicolaus, Corina und Werner Sombart*, Berlin 2015, S. 62f]

1676 [Hans Freyer, *Der Tod des Archimedes*, in: *Tymbos für Wilhelm Ahlmann. Ein Gedenkbuch*, Berlin 1951, S. 92–110]

haft enzyklopädischen Junktum von Philosophie, Geschichtsschreibung und Soziologie, die Überlegenheit des Geisteswissenschaftlers in der Behandlung solcher Probleme. Es ist die Überlegenheit des Geistes über die Natur, des konkreten Begriffs über die abstrakte Berechnung, der geschichtlichen Vernunft über den funktionalisierten Verstand. Aber nicht nur das. Dieser Aufsatz über den Tod des Archimedes ist in einer Erinnerungsgabe erschienen, die Freunde von Dr. Wilhelm Ahlmann unter dem Titel „Tymbos für Wilhelm Ahlmann“ (1950 bei De Gruyter in Berlin) veröffentlicht haben. Es ist eine Gedächtnisschrift für einen Freund, der damals, im Dezember 1944, sich und seine Freunde weiteren politischen Verfolgungen durch einen selbstgewählten Tod entzog. Eine solche Erinnerungsgabe ist der rechte Platz, die rechte Verortung für einen solchen Aufsatz. Denn sie erinnert zugleich an die Einheit von Wissen, Leben und persönlichem Schicksal. Diese Einheit ist das Zeichen der großen Philosophen. Im Leben Hans Freyers hat sie sich bekundet, und darauf beruht die starke geistige Präsenz, mit der uns seine Bücher berühren.

2. Zu Böckenfördes Brief vom 27. Januar 1960: Rezension von Wolfgang J. Mommsen, *Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920*, Tübingen 1959, in: HPB 8 (1960), S. 180–181

Es ist eine schwierige Aufgabe, das Leben und die Gedanken eines großen Gelehrten der politischen Wissenschaft zu einem geschlossenen Bild zu vereinigen. Immer besteht die Gefahr, daß entweder die Menschen nur als Gedankenträger und die Problemverschlingungen erscheinen, oder aber umgekehrt das trübe Spiel ideologischer Entlarvungen einsetzt. Bei Max Weber, einem Denker mit leidenschaftlich politischen Impulsen, ist die Aufgabe besonders schwierig (vgl. HPB. VII, 53).¹⁶⁷⁷ Andererseits ist sein Werk für uns eine fortwährende Herausforderung. Zu den vielen Veröffentlichungen über ihn ist jetzt M.s Buch hinzugetreten, eine ganz außerordentliche Leistung, die nur in dem Aspekt jener Schwierigkeit voll gewürdigt werden kann. Ein gewaltiger Stoff ist vorzüglich durchgearbeitet; es ergeben sich klare Thesen und es entsteht ein Bild, das feste Linien zeigt und infolgedessen diskutabel

1677 [Schmitt verweist hier auf seine Rezension von: Max Weber, *Gesammelte Politische Schriften*, hrsg. Johannes Winckelmann, Tübingen 1958, in: HPB 7 (1959), S. 53]

ist, mag man es nun begrüßen oder verwerfen. Webers Größe wird sichtbar, aber auch der Widerspruch seiner Existenz. Der Leser spürt die Tragik einer intellektuellen und moralischen Kraft, die sich in der Nihilismus-Krise des Jahrhunderts verzehrt. Auch Weber konnte nicht über den Schatten der Zeit springen, deren Kind er war. Bei M. erscheint schließlich – wenn auch aus anderen Motiven und unter anderen Kategorien wie bei Georg Lukács – das Bild eines von den Idealen des nationalen Machtstaates beherrschten Mannes, eines deutschen Imperialisten, der innenpolitisch weiter links stand, aber mit Bismarcks Erbe ebenso wenig fertig wurde wie die National-Liberalen. Ja, mancher Leser wird jetzt in ihm den Typus des anti-wilhelminischen Wilhelminikers erblicken, dessen soziales Ideal der siegreiche Krieg geblieben ist und der, selbstverständlich wider Willen und nur indirekt, zum Förderer und Beschleuniger der schlimmsten Ausuferungen plebiszitärer Demokratie und charismatischen Führertums werden mußte. Das wird den heftigen Widerspruch vieler Freunde und Verehrer hervorrufen. Wir können die Argumente und Gegenargumente der zu erwartenden Diskussion hier nicht entwickeln und begnügen uns mit dem nachdrücklichen Hinweis auf dieses bedeutende Buch, das für die Geschichte des Zweiten Reiches wichtig und für die Geschichte der Weimarer Verfassung unentbehrlich ist. Wenn ich in diesem Hinweis noch zwei Bemerkungen anfügen darf: erstens zitiert der Vf., der mich als „gelehrigen Schüler“ Max Webers behandelt (S. 380), zwar sonst Veröffentlichungen noch von 1959, ignoriert aber die gewissenhaft überlegten Antworten in den Glossen meiner „Verfassungsrechtlichen Aufsätze“ von 1958; und zweitens glaube ich, daß er der mühevollen Herausgeber-Arbeit von Johannes Winckelmann (HPB. IV, 195)¹⁶⁷⁸ und seinem Versuch einer systematischen Zusammenstellung von Webers „Staatssoziologie“ (HPB V, 70)¹⁶⁷⁹ nicht gerecht wird, daß er sich sogar des Undanks schuldig macht, wenn er Winckelmanns Ausgabe durchgängig benutzt und gleichzeitig im Vorwort sagt, daß er ihm „einstweilen dankbar“ sein wolle.

1678 [Schmitt verweist hier auf seine Rezension von: Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 4. Aufl., hrsg. Johannes Winckelmann, Tübingen 1956, in: HPB 4 (1956), S. 195–196]

1679 [Schmitt verweist hier auf seine Rezension von: Max Weber, *Staatssoziologie*, hrsg. Johannes Winckelmann, Berlin 1956, in: HPB 5 (1957), S. 70–71]

3. Zu Schmitts Brief vom 25. Juli 1964: Rezension von Andreas Bühler, *Kirche und Staat bei Rudolph Sohm*, Zürich 1965, in: HPB 14 (1966), S. 306

B. sagt im Vorwort, seine Arbeit sei stellenweise zu einer „Art Lesebuch für Sohm“ geworden. Das trifft zu. Aber Sohm ist ein großer Meister deutscher Prosa und wird nie eintönig. Außerdem ist B.s Arbeit alles andere als eine bloße Zitatensammlung. Sie gibt ein vollständiges, von fortwährenden Fragen und Hinweisen belebtes Gesamtbild der an Fragen und Widersprüchen reichen Entwicklung Sohms, von dessen Frühzeit (Trauungs- und Bekenntnisfrage-Schriften) über die Reife (Kirchengeschichte im Grundriß, Kirchenrecht I, aber auch die national-soziale Zeit) bis zum Spätwerk (Beitrag zur Festschrift für Wach über das Dekret Gratians 1918 und Kirchenrecht II, 1923). B. findet die „Angelpunkt-Stelle“ in Kirchenrecht § 15, wo Sohm den Widerspruch von christlichem Charisma und katholischem Kirchenrecht in den von alt- und neukatholischem Kirchenrecht zu verlagern scheint[,] und weist darauf hin, daß in § 17 der Gegensatz von Ost- und Westkirche als ein Gegensatz von Griechisch und Römisch in neuer Interpretation erscheint. Über die quälende Problematik von Sohms berühmter Unvereinbarkeits-These – jedes (protestantische wie katholische) Kirchenrecht steht mit dem Wesen der Kirche in Widerspruch – ist selten mit soviel Gründlichkeit, Freimut und Respekt referiert worden. Aber auch auf die allgemeine Problematik der christlichen, der nationalen und der sozialen Bemühungen des zweiten Kaiserreichs von 1871–1918 fällt ein neues, großes Licht. Hier muß B.s Arbeit gleich neben Wolfgang Mommsens Buch über Max Weber (vgl. HPB VIII, S. 180f.) genannt werden. Max Webers „charismatische Legitimität“ läßt sich nur von Sohm her entwirren. Leider sind Erwin Jacobis letzte Äußerungen nicht mehr behandelt. Es wäre zu wünschen, daß jetzt einmal ein Jurist eine ebenso vorzügliche „Art Lesebuch für Sohm“ schriebe. Denn Sohm war Jurist und sein „Antinomismus“ kann nur durch einen juristisch geklärten Begriff des „Nomos“ richtig verstanden werden.

4. *Einleitung zum Spottgedicht: Klage eines alten Mannes im Sauerland [BArch N 1538–821]. Beilage als Antwort auf Böckenfördes Brief vom 8. 11. 1960*

Nicht weniger als dreimal hat der Bundespräsident Heuss in der ganz besonders großem Öffentlichkeit, die ihm zur Verfügung steht, meine wissenschaftliche Abhandlung über den Begriff des Politischen angegriffen und herabgesetzt: am 8. Februar 1951 in der Universität Tübingen, anlässlich der Verleihung der Würde eines Ehrendoktors der Evangelisch-Theologischen Fakultät; am 10. Dezember 1958 im Plenarsaal des Bundestages in Bonn, anlässlich der Feier des 10. Jahrestages zur Erklärung der Menschenrechte; am 28. Oktober 1960 in der Freien Universität Berlin, anlässlich der Feier des 100. Geburtstags von Hugo Preuß.

Bei dem letzten Anlaß, am 28. Oktober 1960, hat er auf meine Hugo-Preuß-Rede vom 18. Januar 1930 Bezug genommen und mich, mit Namensnennung, als „eine jener peinlichen Figuren“ bezeichnet, die dem Unrecht, je nach dem Tagesbedarf der Macht, juristische Formeln liefern.

Dasselbe Stichwort „peinlich“ ist schon früher gefallen und zwar von ganz anderer Seite sogar im Komparativ. Die Wochenzeitung der SS, „Das Schwarze Korps“ hat mich am 10. Dezember 1936 in einem Großangriff öffentlich diffamiert, ebenfalls unter Bezugnahme auf meine Hugo-Preuß-Rede vom 18. Januar 1960 und unter der fettgedruckten Überschrift:

Es wird immer noch peinlicher!

Es wird tatsächlich immer noch peinlicher. Ich bin in meinem mehr als 70 jährigen Leben in mehrere verschiedene Regime hineingeraten und habe sie schlecht und recht überlebt. Aber keinen Augenblick habe ich meine Abhandlung über den Begriff des Politischen und keinen Augenblick die Hugo-Preuß-Rede vom 18. Januar verleugnet. Ich richte deshalb an alle etwai- gen Interessenten die dringende Bitte, beides sorgfältig zu lesen, ehe sie sich ein Urteil erlauben. Jede dieser beiden Schriften ist Satz für Satz durchdacht. Es ist ein schweres Unrecht am Geist, Formulierungen, die im strengsten Rahmen einer methodisch-kla- ren Erörterung gefunden wurden, auf die Strasse zu werfen und zu Tagesmythen und Massen-Slogans zu verfälschen.

Für meine persönlichen Freude füge ich einige Verse an,¹⁶⁸⁰ aus denen sie meine private Reaktion auf jene öffentlichen Herabsetzungen meiner Arbeit und meiner Person entnehmen mögen.

Allen aber, Gut und Böses, wünsche ich eine gnadenreiche Adventszeit.

Plettenberg/Westfalen

Carl Schmitt

Buß- und Betttag 1960

5. „*Persönliche Erklärung*“ (Ebrach 1965) zu den Briefen vom 25. 11., 1. u. 20. 12. 1968 u. noch 16. 5. 1979 [BArch N 1538–833, Bl. 158–159]

Persönliche Erklärung abgegeben von Prof. Carl Schmitt am Samstag den 16. Oktober 1965 in Ebrach, vor dem von Prof. Ernst Forsthoff geleiteten Ferienseminar.

Ich habe im Verlauf unserer diesjährigen Tagung mehreremals die Ansprache des Papstes Paul VI. vor der UNO vom 4. Oktober 1965 in unsere Erörterung über Utopie, Ideologie und Planung hineingezogen.

Das war inopportun und ist außerdem ergänzungsbedürftig.

Inopportun war es, weil ich ein schwieriges Thema didaktisch ungeschickt in unsere Diskussion introduzierte. Ich selber hatte einen zitierfähigen Text in der Hand, aus der Zeitung Le Monde vom 6. Oktober 1965. Meine Hörer dagegen hatten keinen Text vor sich und konnten meine Bezugnahmen nicht unmittelbar verifizieren. Das musste die Bildung eines gemeinsam sich entwickelnden, gleichzeitigen Verständnisses erschweren.

Ergänzungsbedürftig sind meine Äußerungen aus folgendem Grunde: Ich habe mich zu der Tatsache geäußert, dass der Papst die UNO als eine gültige, die Einheit der Welt und die Einheit der Menschheit repräsentierende Organisation angesprochen hat. Die Worte des Papstes enthielten eine Art moralischer Anerkennung der UNO. Für mich ist und bleibt es eine politische, sogar hochpolitische Frage, ob die UNO nach ihrer Entstehung, Anlage und

1680 Beiliegend Carl Schmitt, Klage eines alten Mannes im Sauerlande, in: Gedichte von und an Carl Schmitt, hrsg. Gerd Giesler / Ernst Hüsmert, Plettenberg 2011, S. 26f

Entwicklung überhaupt fähig ist, jemals die politische Einheit der Welt und ihrer Menschheit gültig zu repräsentieren. Ich habe diese hochpolitische Frage eindeutig verneint.

Meine Stellungnahme zu diesem Teil der Ansprache des Papstes war also negativ. Doch ging meine eindeutige Verneinung in ihrer Intention nicht auf Kritik und Polemik. Sie war nur ein Ausdruck der Trauer und der Bestürzung. Als ich mir den Papst vor einer Versammlung der UNO vorstellte, ergriff mich die Trauer, von der Hegel in der Einleitung zu seiner Philosophie der Geschichte spricht, die Trauer über das Schauspiel der Vergänglichkeit, das die Weltgeschichte bietet, die Trauer um das Grosse, das im Prozess der Weltgeschichte verloren geht. Hermann Lübbe¹⁶⁸¹ hat die Hegel-Stelle in seinem Diskussionsbeitrag zitiert. Zu der Trauer kam noch das Entsetzen über die Möglichkeit, die moralische Anerkennung der UNO durch den Papst könnte dahin missgedeutet werden, dass dem antiquierten Bündnis Thron und Altar nunmehr ein progressistisches Bündnis von UNO und Altar folgen werde.

Ich war traurig darüber, dass der Papst, wie mir schien, der Hybris progressistischer Utopien und Ideologien nicht entgegengetreten war und dass seine Ansprache für diese heute dominierende Hybris nicht zu einem Stein des Anstoßes wurde. In dieser Hinsicht ist meine Stellungnahme ergänzungsbedürftig. An einem Punkt, und zwar bei dem wesentlichen Thema, ist der Papst wirklich zum Stein des Anstoßes geworden, und hat er das größte progressistische Ärgernis erregt: nämlich durch seine klare Stellungnahme gegen das, was er die künstliche Geburtenkontrolle, „le contrôle artificiel des naissances“ nennt. Hier hat er seine Stimme zu dem Protest erhoben, der sofort als stö-

1681 [Lübbes Beitrag ist in den „Ebracher Studien“ für Forsthoff nicht abgedruckt. Lübbe publizierte zahlreiche thematisch verwandte Beiträge. Schmitt meint etwa folgende Hegel-Passagen: „Wenn wir dieses Schauspiel [die Weltgeschichte] der Leidenschaften betrachten [...], wenn wir daraus das Übel, das Böse, den Untergang der blühendsten Reiche, die der Menschengestalt hervorgebracht hat, sehen, so können wir nur mit Trauer über die Vergänglichkeit überhaupt erfüllt werden, und, indem dieses Untergehen nicht nur ein Werk der Natur, sondern des Willens der Menschen ist, mit einer moralischen Betrübniß, mit einer Empörung des guten Geistes, wenn ein solcher in uns ist, über solches Schauspiel enden. [...] Aber auch indem wir die Geschichte als diese Schlachtbank betrachten, auf welcher das Glück der Völker, die Weisheit der Staaten und die Tugend der Individuen zum Opfer gebracht werden, so entsteht dem Gedanken notwendig auch die Frage, wem, welchem Endzweck diese ungeheuersten Opfer gebracht worden sind.“ (Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, in: Theorie-Werkausgabe, 1970, Bd. XII, S. 34–35)]

rend und anstößig empfunden wurde. Hier hat er den sich selbst entwerfenden und sich selbst fabrizierenden Neuen Menschen wissenschaftsideologischer Planungen mit dem Neuen Menschen des Neuen Testaments (Epheser-Brief des Apostels Paulus, 4, 23) konfrontiert. Der sachkundige Vortrag von Prof. Eckhart Buddecke¹⁶⁸² über „Utopisches Denken in der Biochemie“ und die anschließende Diskussion kann uns die Tragweite einer solchen Konfrontation zum Bewusstsein bringen. Es handelt sich in der Tat um den Neuen Menschen. Es handelt sich darum, nach welchem Bild der Neue Mensch gestaltet werden soll. Zu der Frage, ob wir den Menschen der Zukunft der heutigen industriell-technischen Verwertung wertfreier Wissenschaftlichkeit ausliefern dürfen, hat der Papst nicht geschwiegen. Er hat die Frage klar verneint. Hier ist seine Antwort zu einem Stein des Anstoßes und zu einem Anlass progressistischen Ärgernisses geworden.

In der Diskussion zu seinem Vortrag „Ideologie-Planung-Utopie“ vom vorigen Mittwoch (13. Oktober) hat Prof. Hermann Lübke betont, dass der technisch-industrielle Fortschritt keine Annäherung an das christlich-eschatologische Ende ist. Dieser Progress ist, wie er sagt, „kein Stein zum Himmlischen Jerusalem“. Ich, für meine Person, gehe soweit, dass ich den Stein des Anstoßes, den der Papst mit seiner Stellungnahme zur Geburtenkontrolle gesetzt hat, eher für einen Stein zum himmlischen Jerusalem halten möchte, als alle wissenschaftlichen Utopien und alle Laboratorien und Labyrinth einer ideologisch gewordenen Wissenschaftlichkeit.

Das ist es, was ich Ihnen vor meiner Abreise noch aussprechen wollte. Es tut mir leid, dass ich den letzten Teil des diesjährigen Seminars (über Himmlisches Jerusalem und moderne utopische Architektur) und Ernst Forsthoff (über Staat und Planung) nicht mehr hören und an den anschließenden Diskussionen nicht mehr teilnehmen kann. Ich verabschiede mich von Ihnen in dankbarer Erinnerung an die große Bereicherung, die ich auch in diesem Jahre in Ebrach gefunden habe, und stehe noch ganz unter dem Eindruck der Meisterschaft, mit der Prof. Forsthoff die vielen verschiedenen Beiträge unter einem großen gemeinsamen Horizont zusammenzufassen und zu ordnen gewusst hat. Im Besonderen danke ich Ihnen auch dafür, dass Sie mir vor

1682 [Eckhart Buddecke, Utopisches Denken in der Biochemie, in: Säkularisation und Utopie. Ebracher Studien, Stuttgart 1967, S. 279–298]

meiner Abreise noch Gelegenheit gegeben haben, vor Ihnen diese persönliche Erklärung zur UNO-Ansprache des Papstes abzugeben.

Ebrach, den 16. Oktober 1965

Carl Schmitt

6. Vorwortentwurf für die Festschrift *Epirrhosis*

[LAV NRW R 0265 NR. 19888; maschinenschriftlicher Entwurf mit sehr zahlreichen handschriftlichen Korrekturen, hier um der Lesbarkeit willen nicht differenziert]

Laudationen und Diffamationen

A. Die allgemeine Lage

1. Die Zahl der Festschriften wächst, übrigens nicht nur die Zahl der akademischen Festschriften. Das ist ein Zeichen des allgemeinen Wachstums, des wachsenden Wohlstandes und einer pluralistischen Gesellschaft. Eine Untersuchung des Festschriften-Phänomens wäre fällig. Vielleicht konstruiert ein begabter junger Jurist demnächst ein allgemeines gleiches Recht auf eine Festschrift, mit gleichen Chancen und Subventionen für Jedermann. Es sind schon gefährlichere Grundrechte konstruiert worden. Das allgemeine gleiche Recht auf eine Festschrift könnte sogar zur allgemeinen Befriedung beitragen, ähnlich wie ein allgemeines gleiches Recht auf Orden und Ehrenzeichen.

2. In der guten alten Zeit war die akademische Festschrift als Zeichen einer wissenschaftlichen Ehrung eine interne Angelegenheit einer Gelehrten-Republik, die sich von Staat, Kirche und Gesellschaft unabhängig fühlte und ihre internen Ehrungen autonom verlieh. Der sehr selbstbewußte Strafrechtslehrer Karl Binding nannte die Form akademische Festschrift den „wahren Pour-le-Mérite“ des Universitätsprofessors. Lobpreisung, Elogium, Laudatio waren dieser alten Art Festschrift immanent. Polemik galt als unfein. Diffamierung Aussenstehender kam nicht in Frage.

3. Das war einmal. Heute verwandelt sich alles in Demonstrationen. Die gemütliche Zeit der akademischen Festschrift ist ebenso zuende wie die Humboldt-Epoche der deutschen Universität. Alles kann Demonstration und Betätigung freier Meinungsäußerung werden, sogar Brandstiftungen und Körperver-

letzungen. Da ist nicht einzusehen, warum nicht auch die Festschrift zur Demonstration werden soll, deren implizierte Laudationen [und] Diffamationen auf der Straße ausgetragen werden. [...]

B. Die Festschrift „Epirrhosis“

1. Der Titel „Epirrhosis“ ist ein griechisches Wort und bedeutet „Stärkung“. Humanisten, deren Kenntnis des Griechischen nur in der medizinischen Fachsprache wurzelt und besonders in der pharmazeutischen Industrie verankert ist, werden bei einem solchen Wort nicht an Homer oder Aristoteles denken. Aber da es sich hier um eine Festschrift für einen alten 80jährigen Mann handelt, werden sie den Titel auch nicht übel nehmen, sondern mit dem Chor der Oper „Fidelio“ singen:

Lasst ihm sein Brot, dem alten Mann,
Es ist ja bald um ihn getan.

2. Die Festschrift besteht aus zwei Teilbänden. Der I. Band enthält Beiträge von Autoren, die schon vor 1945 mit Carl Schmitt in Verbindung standen, während im II. Teil Autoren seit 1945 zum Wort kommen. Das ist eine nicht nur chronologische Pointe. Darin bekundet sich vielmehr eine Strukturierung des Ganzen nach Alt und Jung. Dadurch wird die Belastung durch eine erdrückende Ziffer wie 80 Jahre sinnvoll verteilt und equilibriert.

3. Der I. Band enthält einige Aufsätze, die bei Kennern bereits Interesse und sogar Aufsehen erregt haben (z.B. Alvaro d’Ors über das römische Gesetz als Akt der Magistratur, oder zwei Aufsätze über die Erzählung „Benito Cereno“ von H. Melville oder der Aufsatz des Musikhistorikers Arnold Schmitz über die Motette Anton Bruckners *Os justi*). Doch wird die Gesamtstimmung dieses Bandes, der Struktur des Ganzen entsprechend, durch diejenigen Beiträge bestimmt, die ein Ende oder einen Untergang zum Thema haben und in denen, wenn man es so sagen darf, eine Grabrede gehalten wird oder ein Grabgeläute ertönt. Das klingt sofort im ersten Beitrag an, in dem Aufsatz des japanischen Verfassungsjuristen Professor T. Abe, Hirakata-City, über den Zusammenbruch der japanischen Meiji-Verfassung. Dieser Ouvertüre folgt eine mächtige und ergreifende Todeserklärung: H. Barions Studie zur Politischen Theologie des II. Vatikanischen Konzils, die alle barocke Gloria der Römischen Kirche als politische Nicht-Theologie und weltgeschichtliche Fehlentwicklung entlarvt,

dann Ernst Forsthoff: Das Ende der rechtsstaatlichen Verfassungslehre, dann: das Ende Europas als Mittelpunkt der Erde (die beiden genannten Aufsätze über Benito Cereno von S. Klickovic und E. Tierno Galvan[.]

4. Im II. Bande eine vollkommen neue Thematik: Freund-Feind (Altmann, Hermann W. Schmidt, George Schwab)[,] Großraumordnung (Joseph Kaiser[,]) Dezisionismus (Lübbe, Spaemann) [...]

7. Zum Brief vom 29. 12. 1968 an Böckenförde:

Exposé 1968 zu dem Thema: „Unvereinbarkeiten“ [Typoskript]

Zu dem Thema: Unvereinbarkeiten zwischen Parteifunktionen und Kommunal-Amt (Exposé vom 7. Dezember 1968)

1) Seit Jahrzehnten sind alle Bemühungen, in einer (Viel-)Parteien-Demokratie Unvereinbarkeiten zwischen Partei-Funktion und staatlicher oder kommunaler Amts-Funktion rechtlich zu regeln, ohne Erfolg geblieben, ebenso, wie übrigens die zahllosen Bemühungen um sog. wirtschaftliche Inkompatibilitäten. Die demokratische Klippe, an der sie formal-juristisch zu scheitern pflegen, ist der Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger *und gleichen Zugangs zu allen Ämtern*.

§ 65 Abs. 2 der Hess. Gemeindeordnung regelt nur das Verhältnis einer kommunalrechtlichen Funktion (Magistrat) zu einer andern, ebenfalls kommunalrechtlichen Funktion (Stadtvertretung), nicht das einer kommunalrechtlichen Funktion (Stadtrat) zu einer innerparteilichen Funktion (Kreis-ausschuß – Vorsitz eines Kreises in der Partei-Organisation).¹⁶⁸³ Die innerparteiliche Autonomie einer demokratischen Partei (gegenüber dem Staat und der Gemeinde) ist anerkannten Rechts. „Korrupptive“ Begleiterscheinungen der Ämterpatronage, die durch „Inkompatibilitäten“ verhindert werden könnten, werden als unvermeidliche Begleiterscheinungen der „Integrationsfunktion“ politischer Par-

1683 Vgl. analog Art. 55 Abs. 1 des Grundgesetzes (Bundespräsident)

teien in Kauf genommen. Das gilt besonders seit der Anerkennung der politischen Parteien durch Art. 21 Abs. 1 des Bonner Grundgesetzes.

2) Bei dieser Rechtslage ist es primär Sache der innerparteilichen Organisation und der internen Selbstkontrolle jeder Partei, Korruptionerscheinungen zu verhindern.

3) In dem Exposé vom 7. 12. 1968 [Otto Wirmers] heißt es (auf Seite 4, Mitte): „Man möge mir nicht mit dem Hinweis kommen, daß in der SPD ähnliche Verhältnisse der unzulässigen Ämterkumulation vorhanden seien.“ Das bedeutet für die weitere Verfolgung des konkreten Falles, daß die Angelegenheit als innerparteiliche Frage behandelt werden muss, und nicht als allgemeines Problem des Parteienrechts der heutigen Bundesrepublik. Die Geltendmachung einer gesetzlich-geregelten Unvereinbarkeit ermöglicht es dem wegen Ämterpatronage „gestellten“ Doppel-Funktionär, sich hinter dem schwierigen allgemeinen Problem solcher Doppelfunktion in einem pluralistischen Gemeinwesen in Sicherheit zu bringen.

4) Die letzte praktische Folgerung aus der Argumentation des Exposés vom 7. 12. 1968 wäre: Bildung von sog. Rathausparteien. Ist das wirklich der Sinn des Exposés und liegt das tatsächlich in seiner Intention?

5) Mit der Berufung auf den Aufsatz Werner Webers von 1930 (A.ö.R.)¹⁶⁸⁴ setzt man sich heute nur dem Vorwurf „staatlich-autoritären Denkens“ aus.

B. C. A. 2. Beilagebriefe

1. Zum Brief vom 6. Juni 1979: an Peter Schneider¹⁶⁸⁵

Plettenberg, den 20. Mai 1957

Sehr geehrter Herr Professor Schneider,

ich habe Ihre Sendung vom 2. Mai erhalten und danke Ihnen vielmals sowohl für das wertvolle Buch wie auch für Ihre Widmung und das freundliche

1684 [Werner Weber, Parlamentarische Unvereinbarkeiten (Inkompatibilitäten), in: AöR 58 (1930), S. 161–254; Publikationsfassung der 1928 bei Schmitt in Bonn abgeschlossenen Dissertation]

1685 Hier reproduziert nach dem Abdruck bei Armin Mohler (Hg.), Carl Schmitt. Briefwechsel mit einem seiner Schüler, Berlin 1995, S. 238–239

Begleitschreiben. Für Ihre schwierige, an spezifischen Sach- und Darstellungsproblemen reiche Aufgabe haben Sie mit Hilfe C. G. Jung'scher Kategorien eine Lösung eigenen Stils gefunden, die mich auch in ihrer menschlichen Seite sehr beschäftigt und deren mühereiche Durchführung jedenfalls Ihr Verdienst ist. Freilich wird ein grosser Teil der Benutzer Ihres Buches weniger auf dieses Verdienst achten und sich lieber einfach an das ohne weiteres vollstreckbare Endergebnis Feind des Rechtsstaates halten.

Für mich als den Gegenstand Ihrer Vivisektion oder genauer (wenn ich mir eine solche Wortbildung erlauben darf): Arcanoskopie, bleibt jetzt nur noch übrig, das Buch eines jungen Amerikaners [Schwab] abzuwarten, der das gleiche verfassungs- und völkerrechtliche Material in der Weise behandeln will, wie die Theorien von Harold J. Laski in dem 1955 erschienenen Buch von Prof. Deane, Columbia Universität New York behandelt worden sind. Vielleicht wird mir, wenn ich dann noch genug Kraft und Antrieb habe, ein Vergleich der beiden Bücher zum Anlass werden, meinem Lebenswerk einen Epilog – d'outre tombe¹⁶⁸⁶ – nachzusenden.

Mit bestem Dank

Ihr

gez. Carl Schmitt

2. Zum Brief vom 29. September 1961: an P. P. Pattloch [Schreibmaschine mit handschriftlicher Ergänzung]

Plettenberg/Westfalen

den 13. September 1961

Lieber Herr Dr. Pattloch,

ich habe versucht, Ihre Dissertation zu lesen, aber Ihr Stil der seitenlangen Zitate erschwert die Lektüre und Ihrer Methode einer Ausbombung durch pausenlosen Nietzsche-Einsatz fühle ich mich nicht recht gewachsen. Nietzsche war Impressionist; ich bin es nicht; den Christlichen Epimetheus schweigen Sie tot, und dass es auch einen nicht-perspektivischen Raum gibt, haben

1686 Aus dem Jenseits

Sie nicht bemerkt. Das wichtigste Corollarium zum „Nomos“, den Beitrag zur Festschrift für P. Erich Przywara von 1959 ignorieren Sie ebenfalls. Sehr schade. Aber um Böses mit dreifach Gutem zu vergelten[,] schicke ich Ihnen hier 1) den genannten Beitrag zur Przywara-Festschrift (leider nur in einer schlechten Not-Vervielfältigung, weil der Verlag – Glock und Lutz in Nürnberg – mir keine Sonderdrucke macht); 2) einen Privatdruck über „Perspektivismus“ von 1960; 3) die Fotokopie eines Briefes Ihres Onkels Carl Muth, vom November 1927.¹⁶⁸⁷

Mit bestem Dank und Gruß

C. S.

„Recht als Einheit von Ordnung und Ortung; ein Beitrag zum Rechtsbegriff in Carl Schmitts Nomos der Erde von Peter Paul Pattloch, Paul Pattloch Verlag Aschaffenburg, 1961 (Würzburger Dissertation bei v. d. Heydte)

3. Zum Brief vom 4. Dezember 1967: an Stern TV

Notiz 6/ 31/10/67

Prof. Dr. Carl Schmitt

Plettenberg

den 30. Oktober 1967

An die

Chefredaktion von stern tv

Gruner & Jahr GmbH & Co

2000 Hamburg 13

Hochallee 80

Zu Ihrem Schreiben 24–10–67 WV/Kro

1687 Abdruck des Briefes vom 15. 11. 1927 an Schmitt, in: Politisches Denken. Jahrbuch 1998, S. 144–145

Sehr geehrter Herr Dr. Wolfgang Venohr,

ich weiß den Wert Ihres Vorschlages, im Auftrag des Westdeutschen Fernsehens in der Fernsehproduktion Ihres Verlages ein Portrait von mir herzustellen, wohl zu schätzen und bin auch Herrn Dr. Mohler für seine Vermittlung dankbar. In der konkreten Durchführung Ihres Vorschlages würden aber von vier Seiten her – Westdeutsches Fernsehen, stern tv, Dr. Mohler und meine Person – vier verschiedene Vorstellungen von einem Portrait zum Zuge kommen, die sich in mindestens vier verschiedenen Bezugssystemen bewegen und deren Syndrom kein Bild und noch nicht einmal ein Resultat ergäbe. Anpassungsversuche von meiner Seite könnten nichts daran ändern und wären angesichts meines hohen Alters geschmacklos. So werden Sie Verständnis dafür haben, daß ich Sie bitte, den Gedanken eines solchen Portraits nicht weiter zu verfolgen.

Mit bestem Dank und vorzüglicher Hochachtung
C. S.

4. Zum Brief vom 29. Dezember 1968: an Wilhelm Hennis

A b s c h r i f t

Eines (handschriftlichen) Briefes von Prof. Dr. Carl Schmitt an Prof. Wilhelm Hennis in Freiburg Br. als Antwort auf die Zusendung der Antrittsvorlesung über „Verfassung und Verfassungswirklichkeit“ (veröffentlicht in der Reihe „Recht und Staat“ Nr. 373/374) Tübingen (Mohr) 1968

Plettenberg,
den 5. Dezember 1968

Sehr verehrter Herr Hennis,

Ihre Kennzeichnung der Verfassung als eines Instrumentariums trifft den Kern der Sache; alle Juristen müssten Ihnen dafür dankbar sein. Die Weimarer Verfassung war ein instrumentum pacis (civiles, zwischen Bürgerlichen und Sozialisten); sie war auch ein instrument of government; aber auch ein

instrumentum oppositionis. Meine Schrift über Legalität und Legitimität sollte verhindern, daß sie ein Instrument des Bürgerkrieges würde; daher die wichtigste rechtswissenschaftliche Erkenntnis der ganzen Schrift: die Lehre von den „politischen Prämien auf den legalen Machtbesitz“; die in einer Zeit der großen Koalition von selbst zu einer Praxis legaler Prämien auf den politischen Machtbesitz werden. Das ist es, was die Frankfurter begreifen und was andere nicht begreifen wollen. Vergessen Sie nicht den von mir oft zitierten Satz Ihres Lehrers Rudolf Smend, daß die Deutschen ein „rührend legalitätsbedürftiges Volk“ sind, und erlauben Sie mir, in dem sachlichen Zusammenhang mit Ihrer genetischen Darstellung zu Hegel und Monzambano mitzuteilen, daß Johannes Heckel mir zu meiner Schrift „Staatsgefüge und Zusammenbruch des Zweiten Reiches“ am 31. Mai 1934 geschrieben hat: „Man muß in unserer Staatsrechtsliteratur schon bis Pufendorf's Severinus de Monzambo zurückgehen, um etwas einigermaßen Vergleichbares, auch hinsichtlich der Wirkungsmächtigkeit des Buches zu finden.“ Dieses nur zum Thema in der Sache, nicht etwa zu meiner Person.

Ich danke Ihnen für die Zusendung Ihrer Antritts-Vorlesung, die ihr großes Ziel: Entkrampfung, erreichen möge.

Ihr

Carl Schmitt

5. Zum Brief vom 4. August 1977 [Bl. 212/213]: an J. P. Faye¹⁶⁸⁸

Abschrift eines Briefes an Monsieur Jean Pierre Faye, Paris

Prof. Dr. Carl Schmitt

Plettenberg/Westfalen
den 5. September 1960

Il y a eu trop de temps je n'avais rien entendu de mon ami Nicolaus Sombart. Me voilà maintenant très heureux de lire son nom dans votre lettre. Le pro-

1688 Abdruck auch schon im BW Schmitt / Mohler, 1995, S. 417–419

blème de votre these me préoccupe beaucoup et ses détails continuent à me hanter. Je m'empresse d'essayer une réponse à trois questions.

Erstens: Die Formel „totaler Staat“ war vor meinem Buch „Der Hüter der Verfassung“, 1931, in Deutschland nicht geläufig, weder im allgemeinen Bewußtsein, noch in der wissenschaftlichen Fachliteratur. Ich selber bin durch juristische Beobachtungen und Erwägungen zu der Formel gekommen, und zwar auf dem Weg über die Formel „totaler Krieg“. Diese ergab sich aus zwei völkerrechtlichen Entwicklungen: a) des Abrüstungsproblems, mit seiner uferlosen Ausdehnung des Begriffs „potentiel de guerre“, wobei schließlich alles ein Kriegspotential werden konnte, und b) des Begriffs der Konterbande, der sich so ausweitete, daß schließlich alles Konterbande sein konnte. Ich erinnere mich, ein französisches Buch (von Léon Daudet?) aus dem Jahre 1918 zitiert gesehen zu haben, das den Titel „la guerre totale“ trug.

Unter dem Eindruck dieser unwiderstehlichen Auflösung überlieferter völkerrechtlicher Unterscheidungen und Grenzen ergab sich für die Auflösung der überlieferten staats- und verfassungsrechtlichen Unterscheidungen (wie: Staat u. Gesellschaft, Staat und Wirtschaft, Politik und Kultur usw. usw.) die Formel vom totalen Staat, und zwar als eine Wirklichkeits-Analyse, ohne jedes ideologische Interesse, ohne politische Zielsetzung *und* ohne philosophisch-metaphysische Implikationen. Die *Formel* war auch nicht faschistisch orientiert. Die Unterscheidung von quantitativer und qualitativer Totalität zeigt den rein analytisch-deskriptiven Charakter der Betrachtungsweise.

Vielleicht suchen Sie eine Wortgeschichte der Formel und möchten den Finger auf den Punkt legen, an dem sie zum erstenmal *aufscheint*, sei es in Deutschland, sei es im faschistischen Italien. Hier bin ich tatsächlich überfragt. Sollten Sie hierfür genaueres entdecken, so würde mich das sehr interessieren.

Das Problem der logischen Reihenfolge: totaler Feind, totaler Krieg, totaler Staat, und des geschichtlichen Verhältnis dieser drei Totalitäten ist in einem Aufsatz des Jahres 1937 behandelt, der in meiner Sammlung „Positionen und Begriffe“ (1940, Seite 275) abgedruckt ist. In der gleichen Sammlung „Positionen und Begriffe“ finden Sie einen Aufsatz „Völkerrechtliche Neutralität und völkische Totalität“ von 1938, der ebenfalls Äußerungen zum Thema „totaler Staat“ enthält. Auch das Sachregister dieser Sammlung enthält manche Hinweise, ebenso wie das Sachregister der Verfassungsrechtlichen Aufsätze von 1958. Verzeihen Sie, daß ich von meinen eigenen Arbeiten spreche, aber der Hinweis erleichtert meine Mitteilungen.

Zweitens: In Deutschland stieß die Formel vom totalen Staat damals, 1931, auf eine ungeheure metaphysische Erwartung und Bereitschaft, die nur entfesselt zu werden brauchte. Für Hegel ist das Ganze, also das Totale, das Wahre; es gab eine eigene Geschichtsphilosophie usw. Alles sprang an, als Ernst Jüngers Abhandlung „Totale Mobilmachung“ (also ein Stück des „totalen Krieges“) als selbständige Broschüre erschien, nachdem sie 1930 als Beitrag in der Sammlung „Krieg und Krieger“ erschienen war. Die Hegelianer Binder und Larenz kann man nicht als Bahnbrecher der Formel vom totalen Staat bezeichnen. Binder vertrat vielmehr (in einem Aufsatz in der Zeitschrift „Logos“ 1934) ausdrücklich den autoritären Staat. Daß der autoritäre Staat die einzig mögliche Gegenposition gegen den totalen Staat war, wurde kaum bemerkt, obwohl Heinz Ziegler in seiner Schrift „Autoritärer und totaler Staat“ 1932 die Alternative mit musterhafter Klarheit / gestellt hatte. Während ich dieses schreibe, fällt mir auf, daß man damals nicht auf die Formel „totalitärer Staat“ (statt: „totaler Staat“) gekommen ist, und daß es eine interessante Untersuchung für sich wäre, der Entstehungsgeschichte des Begriffs „Totalitarismus“ nachzugehen. Uebrigens ist heute deutlich zu sehen, daß die eigentliche Dialektik schon damals, vor 1933, die totale Partei, und nicht den totalen Staat betraf; zu dieser Dialektik bitte ich die Glosse 3 auf Seite 366 der Verfassungsrechtlichen Aufsätze von 1956 zu beachten.

In Italien war damals viel mehr philosophisches Wissen und Bewußtsein von Hegel verbreitet als im bürgerlichen Deutschland der 30er Jahre, und zwar bei Faschisten wie bei Antifaschisten, wofür die Namen Gentile und B.Croce stellvertretend sind. Aber in Deutschland war, wie gesagt, stimmungsmäßig mehr metaphysische Erwartung und Bereitschaft. Für den Faschismus darf ich hier vielleicht eine persönliche Erinnerung mitteilen. Ich hatte am Ostermittwoch, den 15. April 1936, im Palazzo Venezia ein längeres Gespräch unter vier Augen. Das Gespräch betraf das Verhältnis von Partei und Staat. Mussolini sagte mit Stolz und deutlicher Spitze gegen das Nationalsozialistische Deutschland: „Der Staat ist ewig; die Partei ist vergänglich; ich bin Hegelianer!“ Ich bemerkte: „Auch Lenin war Hegelianer, sodaß ich mir die Frage erlauben muß: Wo ist denn heute die weltgeschichtliche Residenz von Hegels Geist? In Rom, in Moskau, oder vielleicht doch noch in Berlin?“ Er antwortete mit einem entzückenden Lächeln: „Diese Frage gebe ich Ihnen zurück.“ Worauf ich: „Dann muß ich natürlich sagen: in Rom“, was er mit einer charmannten, höflich-ironischen Geste quittierte. Die Unterhaltung mit ihm war

ein großes, intellektuelles Vergnügen¹⁶⁸⁹ und bleibt mir in allen Details unvergeßlich. M. bezweckte mit dem Gespräch eine Warnung an Hitler, die ich weitergeben sollte, was ich, freilich sehr vorsichtig, auch getan habe, und was mir sehr übel bekommen ist.

Schließlich: Ich weiß nicht, worauf Prof. Hans Rothfels sich stützt, wenn er mit Bezug auf Popitz von „Staatssozialismus“ spricht. Popitz ist niemals von dem klassisch-preußischen Staatsbegriff abgewichen (vgl. Glosse 3 Seite 366 der Verf. Aufsätze von 1958). Dieser Staat war eines Totalismus oder gar Totalitarismus weder fähig noch willens, wohl aber intensiver Eingriffe und Kontrollen, besonders in Ausnahme-Situationen, wie Krieg, Krise, Mobil- und Demobilmachung. Nun gibt es allerdings die bekannte, durch Spengler berühmt gewordene Begriffs-Koppelung: Preußentum und Sozialismus. Sollte Rothfels daran gedacht haben? Auch gibt es Amerikaner, für die bereits die preußischen Staatsbahnen (weil sie, obwohl keine kapitalistisch betriebenen Unternehmen, gut funktionierten und sich sogar gut rentierten) verbrecherischer „Staatsozialismus“ waren. Aber Rothfels gehört doch wohl nicht zu solchen Amerikanern. Man kann, wie Brüning das heute noch tut, Popitz eher den gegenteiligen Vorwurf machen, daß er für die Gesichtspunkte der kapitalistischen Schwer-Industrie zuviel Verständnis gehabt habe.

Soweit für heute meine Antwort. Ich hoffe, daß Sie, lieber Herr Faye, Freude und Erfolg mit Ihrem interessanten Thema haben und kann, trotz meines hohen Alters, meine intellektuelle Neugierde für Ihre Ergebnisse nicht unterdrücken.

Mit allen guten Wünschen

Ihr

gez. *Carl Schmitt*

1689 [Dazu vgl. Wolfgang Schieder, *Mythos Mussolini. Deutsche in Audienz beim Duce*, München 2013]